

Technische Anforderungen für Vermessungsarbeiten

Bestandsvermessungen

1. Übergabe der Vermessungsergebnisse

Die Vermessungsdaten einschließlich der Bestandspläne sind der Stadt zu übergeben und werden Eigentum der Stadt. Druckausgaben der Bestandspläne (3-fach) sind im Maßstab 1:500 anzufertigen. Bestehen diese aus mehreren Blättern, ist eine Blattübersicht zu liefern.

Für eventuelle Nachdrucke und Kontrollzwecke sind PDF-Druckdateien im Originalmaßstab zu übergeben.

2. Lage- und Höhenanschluss

Das zum Abgabezeitpunkt geltende amtliche Lage- und Höhenbezugssystem ist zu verwenden.

Zurzeit sind dies als

- Lagebezugssystem: ETRS 89 – UTM Zone 33 (EPSG-Code 25833) – RW **6-stellig!**
- Höhenbezugssystem: DHHN2016 (Deutsches Haupthöhennetz 2016)

3. Datenformat oberirdischer Bestand - Straßenbau

Es sind Vektordaten in 3D im Format DXF oder DWG zu übergeben.

Koordinatenverzeichnisse von Punkten sind im ASCII-Format/ CSV zu übergeben.

Es sind thematische Ebenen/ Layer zu bilden. Die Bezeichnung der Ebenen/Layer und Symbole hat entsprechend den Objektschlüsseln der „Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS)“ – Teil: Vermessung (RAS-Verm) der FGSV zu erfolgen. Alternativ können auch die Objektschlüssel des OSKA-MV verwendet werden.

Bei notwendigen Abweichungen sind die Inhalte der Ebenen/ Layer in einer Übersicht zu dokumentieren.

4. Datenformat unterirdischer Bestand – Straßenentwässerung & Leerrohre

Es sind Vektordaten in 3D im Format DXF oder DWG zu übergeben.

Koordinatenverzeichnisse von Punkten sind im ASCII-Format/CSV zu übergeben.

Es sind thematische Ebenen/ Layer zu bilden. Die Bezeichnung der Ebenen/ Layer und Symbole hat entsprechend den Objektschlüsseln der „Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS)“ – Teil: Vermessung (RAS-Verm) der FGSV zu erfolgen. Alternativ können auch die Objektschlüssel des OSKA-MV verwendet werden.

Bei notwendigen Abweichungen sind die Inhalte der Ebenen/ Layer in einer Übersicht zu dokumentieren. (3-fach)

5. Datenformat Flächenermittlung

Es sind Vektordaten in 3D im Format DXF oder DWG zu übergeben.

Grundlage ist die Vermessung sowie die Vorgaben aus Lageplan gemäß Doppik.
Die Flächenermittlung der befestigten Oberflächen hat getrennt nach LV-Positionen zu erfolgen. Je LV-Position ist eine Ebene/ Layer anzulegen.

Die Vermögensgegenstände sind getrennt abzubilden, wobei je Vermögensgegenstand eine Ebene/ Layer zu definieren ist.

Jede Einzelfläche ist durch ein **geschlossenes Polygon** zu begrenzen und mit der Größe der Fläche in m² zu beschriften.

6. Allgemeines

- keine Punkte, Punktnummern etc.
- reine Liniengeometrie (keine Kreisbögen)
- Linienzüge dürfen keine Splisse enthalten (auch Layer übergreifend).
- Die jeweiligen Geometrien dürfen nur einmal in der DXF vorhanden sein (keine Doppelung Layer übergreifend).
- Im Layer Treppen ist der Umring zu erfassen und die Treppenunterkante in geeigneter Form erkenntlich zu machen (z.B. Layer Text).
- Der Mindestabstand für Geometrieknoten beträgt 0,1 m. Kleinere Details sind zu generalisieren.